

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Eyendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Eyendorf hat am 28.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Eyendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Mit dem Bebauungsplan soll nordwestlich der Ortslage Eyendorf, entlang der OHE-Bahnstrecke, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage planungsrechtlich vorbereitet werden. Dafür setzt der Bebauungsplan einen städtebaulichen Rahmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Die Planunterlagen in Form des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Eyendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

05.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021

im **Gemeindebüro der Gemeinde Eyendorf**, Salzhausener Str. 2, 21376 Eyendorf

- Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18:30 Uhr
- oder außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 04172-7220 (Gemeindebüro)

im **Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen**, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

- Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr
- Dienstag nur mit Terminvergabe von 7.00 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag zusätzlich von 15.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie nur mit Terminvergabe von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Eyendorf unter folgendem Link abgerufen werden: <https://eyendorf.salzhausen.de/buerger/b-plaene/>

Während der öffentlichen Auslegung können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Eyendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift (Entwurf 09/2021)
- (2) Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag PV Eyendorf (J. Brockmann, Dipl.-Biologe, 07/2021)
- (3) Vorhabenplanung: Projektbeschreibung PV-Anlage Eyendorf (beaufort 9 GmbH)
- (4) Vorhabenplanung: Stellungnahme zur Sichtbarkeit des Vorhabens (beaufort 9 GmbH)
- (5) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB: Landkreis Harburg, Landwirtschaftskammer, OHE, Archäologisches Museum Hamburg, LGLN-Kampfmittelbeseitigungsdienst

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit / Erholung)	
<ul style="list-style-type: none">• Das Plangebiet besitzt als bisher un bebauter Landschaftsraum eine allgemeine Bedeutung für die Naherholung. Vorhandene Wege können erhalten werden.• Durch die Planung entstehen keine zusätzlichen Verkehre.	(1) (3) (5)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Für die Planung werden Ackerflächen erstmalig in Anspruch genommen. Vorhandener Gehölz- und Baumbestand bleibt erhalten und wird ergänzt.• Es ergeben sich keine artenschutzrechtlich begründeten Betroffenheiten für die untersuchten Artgruppen Vögel (insbes. Bodenbrüter / Feldvögel) und Reptilien.• Im Plangebiet sind keine Schutzgebiete (NSG / LSG / Natura 2000) oder sonstige geschützte Bereiche ausgewiesen.	(1) (2) (3) (5)
Boden / Fläche	
<ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der geringen Bodenversiegelung wird ein Eingriff ist das Schutzgut Boden weitgehend vermieden.• Flächenextensivierung (Grünfläche) führt zu einer Steigerung der Bodenfunktionen.	(1) (3) (5)
Wasser	
<ul style="list-style-type: none">• Das Niederschlagswasser kann unverändert flächig im Plangebiet versickern.	(1) (3)
Klima und Luft	
<ul style="list-style-type: none">• Das Plangebiet hat eine allgemeine Bedeutung für den Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kaltluftentstehung. Die lokalklimatischen Auswirkungen sind gering.• Es besteht nur eine geringe Vorbelastung.• PV-Anlage stellt einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar.	(1)
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">• Der Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Eyendorfer Mühle ist zu beachten.• Ein Eingriff in potenziell vorhandene Bodendenkmalsubstanz wird vermieden.	(1) (5)
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none">• Mit der Planung wird die in Teilen vorhandene Eingrünung ergänzt. Fernwirkungen werden vermieden.	(1) (4) (5)

Eyendorf, den 21.10.2021

Ausgehängt am: 26.10.2021
Abgehängt am: 07.12.2021

Gez. Lühmann

.....
Lühmann
- Bürgermeister -

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes

